



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Department für Kommunikation und Gesellschaft

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Theaterpädagogik**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.)

§ 3 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. ³In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwei Monate.

§ 4 Gesamtergebnis

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module.
- (2) ¹Dabei werden die Module „Konzeption, Durchführung und Analyse therapeutischer UE an Sch.“, „Archäologie der Theaterpädagogik“, „Theorie der Gegenwart - Aufführungsanalyse“, „Einführung in die praktische Dramaturgie“, „Dramaturgie und Regieführung“, „Entfaltung von Spielleiterhaltung“ und „Praxis und Theorie der Rollengestaltung“ mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 berücksichtigt und die Bachelorarbeit mit einem Gewichtungsfaktor von 3. ²Alle übrigen Module gehen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0 in die Gesamtnote ein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.